

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 68 (1995)

Heft: 8

Buchbesprechung: Für Sie gelesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Noch ungelöst ist die Problematik der Gesamtdienstleistungspflicht jener Kader, die kürzere Beförderungsdienste geleistet haben (Sanitätsoffiziere, technische Unteroffiziere etc.); dieser Frage wird sich die Geschäftsleitung nach den Sommerferien annehmen.

Restdiensttage in der Armee '95

Grundsätzlich gilt: Restdiensttage müssen in der Armee '95 vollumfänglich geleistet werden. Für Armeeangehörige mit Restdiensttagen, die nicht mehr der gesamten Dauer eines Wiederholungskurses entsprechen, gilt laut Beschluss der Geschäftsleitung EMD folgende Regelung:

1) Armeeangehörige, die aufgrund ihrer Einteilung, ihres Grades und ihrer Funktion normalerweise **zwei- oder dreiwöchige Wiederholungskurse** zu absolvieren haben, werden **in der Regel** nicht mehr zum WK mit ihrer Einheit aufgeboten, wenn sie bis zum Erreichen der Gesamtdienstleistungspflicht noch **weniger als 12 Tage** Dienst (Restdiensttage) leisten müssen.

2) Armeeangehörige, die aufgrund ihrer Einteilung, ihres Grades und ihrer Funktion normalerweise **einwöchige Wiederholungskurse** zu bestehen haben, werden **in der Regel** nicht mehr zum WK mit ihrer Einheit aufgeboten, wenn sie

bis zum Erreichen der Gesamtdienstleistungspflicht noch **weniger als fünf Tage** Dienst leisten müssen.

Die von solchen Fällen betroffenen Einheitskommandanten müssen die zuständigen militärischen Stellen rechtzeitig darüber informieren, ob diese Armeeangehörigen **ausnahmsweise trotzdem in den**

Wiederholungskurs aufgeboten

werden sollen, beispielsweise für Sonderaufgaben im Rahmen des Kadervorkurses oder des WK.

3) Armeeangehörige nach Absatz 1) und 2) leisten ihre Restdiensttage normalerweise als Dienstpersonal (Hilfspersonal) in Taktisch-Technischen Kursen, Kadervorkursen, sonstigen Kursen der Grossen Verbände oder in Schulen. **Die Restdiensttage sind in der Regel zusammenhängend zu leisten.**

Dienstpflicht Subalternoffiziere und höhere Unteroffiziere

Gemäss Übergangsrecht müssen den Formationen bis Ende 1999 genügende Bestände an Subalternoffizieren (Oberleutnants, Leutnants) und höheren Unteroffizieren (Adjutant-Unteroffiziere, Einheits-Feldweibel, Einheits-Fouriere) zur Verfügung gestellt werden. Bis zur Entlassung aus der Militärdienstpflicht bzw. längstens bis zum 31.12.1999 können Subalternoffiziere und höhere Unteroffiziere,

selbst wenn die Limiten der Gesamtdienstleistungspflicht dadurch überschritten sind, wie folgt aufgeboten werden:

- Eingeteilte Subalternoffiziere ab dem 43. Altersjahr ausnahmsweise zu höchstens 40 Tagen (nach der Verordnung über die Dienstleistungen im Landsturmalter);
- Subalternoffiziere im 42. Altersjahr und jüngere zu so vielen Diensttagen, wie sie dem ehemaligen Landwehralter entsprechen, zuzüglich die Diensttage für Erkundungen und Kadervorkurse (= höchstens 105 Tage in Einheiten respektive 140 Tage in Stäben);
- Einheits-Feldweibel, Einheits-Fouriere und Adjutant-Unteroffiziere (Fähnrich) im 32. Altersjahr und jünger für zwei Kadervorkurse/Wiederholungskurse (= höchstens 54 Tage).

Die Geschäftsleitung des EMD hat beschlossen, diese Übergangsbestimmungen seien durchzusetzen – allerdings nur dort, wo dies von den WK-Beständen her zwingend erforderlich ist.

Es ist möglich, dass die Subalternoffiziere und höheren Unteroffiziere diese Dienstleistungspflicht bei akutem Mangel auch in einer andernen als der eigenen Einheit zu leisten haben. ■

Für Sie gelesen

Marienstatute unversehrt geblieben

-r. Bei einem Bombenanschlag auf ein Hotel und Spielcasino in Lima (Peru) sind vier Personen ums Leben gekommen. Mehrere Leute wurden durch Glassplitter und umherwirbelnde Gegenstände leicht verletzt. Dazu schrieb die

NZZ in der Ausgabe vom Samstag/Sonntag, 3./4. Juni 1995: «Das elfstöckige Hotelgebäude sowie eine Reihe weiterer Bauten entlang der schmalen Strasse, in welcher die aus hundert Kilogramm Sprengstoff bestehende Autobom-

be im Morgengrauen explodierte, wurden erheblich beschädigt. Eine aus Holz geschnitzte alte Marienstatue in der Eingangshalle, die bereits als Galionsfigur eines Segelschiffes Mannschaft und Passagiere in einem Sturm vor dem Untergang bewahrt haben soll, überlebte die Druckwelle und Splitterregen unversehrt.» ■